

Wird zu meinem Verehrten Freunde Adolf Wagner. Der allgemeine Eindruck von dem, was es in der Vermählung der Steuer- und Wirtschaftsteilnehmer erfahren hat, ist in der ganzen öffentlichen Meinung ein ungewöhnlich ungünstiger gewesen. Ich habe schon neulich betont, daß wenn die Vermögensänderungen in der Öffentlichkeit ungewöhnlich übersehen werden, diese Vermögens- und die Bekämpfung Adolf Wagner's nicht übersehen werden. Adolf Wagner ist eine unserer größten Finanzorganisatoren. Er verdient nicht anders als das, was alle Finanzmänner verdienen haben. Alle anderen Länder haben diese Erfolge erzielt. Wenn er dafür eingetretet ist, so war das sein gutes Recht und seine Pflicht als Mann der Wissenschaft. Es kann ihm kein Vorwurf gemacht werden. Ich bin überzeugt, daß wir über kurz oder lang zu einer tüchtigen Erforschung kommen werden, wie sie alle Kulturländer der Welt haben. Als in England Pitt zum ersten Male eine ausgiebige Erforschung einführt, nur es dem Grundbesitz noch gelungen, davon freizulassen. 50 Jahre später wurde auch er erheblich herangezogen. Und es hat ihm nichts geschadet. Zu dieser Steuer werden auch wir kommen, denn dieser Weg ist der beste. Eine Reichsfinanzreform hätte ich nicht für richtig. Am wenigsten aber liegt sie im Interesse des Grundbesitzes. (Weiß und Wiederdruck.)

Was Wagner betrifft das Urteil, den er aus Anlaß der Wertschwankung in der Reichs- und Wirtschaftsteilnehmer an den Professor Adolf Wagner gerichtet hat. Er gilt darin der Erwartung Ausdruck, daß Professor Wagner der Darstellung, als es sich um „staatliche Vorgänge“ gehandelt habe, widerprochen werde.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Am Spätbesuch liegt ein Widerspruchsantrag v. Wehbel-Biesdorf und Dr. Sommer. Der für den Wohnungsgeldzuschuß die Tariffrage des Abgeordnetenhauses betreffen lassen will, dagegen die vom Abgeordnetenhaus beschlossene neue Organisations- einrichtung ablehnt und die alte Tariffrage einrichtet beibehält. Außerdem beantragt er, zwei neue Bestimmungen in das Wohnungsgeldzuschußgesetz aufzunehmen. Die eine geht dahin, daß der Reichsminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister zu bestimmen hat, in welche Tarifklasse ein in der Klassen-einteilung nicht enthaltener Ort, an dem preussische Beamte über dienstlichen Wohnsitz haben, gehört. Die zweite Bestimmung ermächtigt das Staatsministerium, bei herabsetzenden Bedürfnis in bestimmten Ausschüssen die Einrichtung einzelner Orte oder Orts- teile in eine andere Tarifklasse zu ändern.

Ein Antrag Dr. Damm-Neubert will weiterhin die rückwirkende Kraft von 1. April 1908 wiederherstellen.

Abg. Wehbel-Biesdorf begründet seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Tariftabelle der Personenverkehrsminister über die Wohnortzuschüsse in seinem Einkommen entgegenstehen, daß sie aber für die Großstädte direkt nachteilig seien.

Finanzminister Schr. v. Weichsungen: Was ich kann Sie nur um Annahme des Antrages v. Wehbel-Biesdorf bitten: Die Tariffrage Ihrer Kommission ist erst in zweiter Lesung gestellt worden und nur mit einer Stimme Majorität. Ich würde mich nicht anmaßen, die Entscheidung einziger der alte Tariffrage zu entscheiden, eine anderweitige Regelung vorzunehmen, wenn erkennbar ist, wie die Regelung im Besonderen angeht. Die Fälle Ihrer Kommission bitte ich dagegen, nicht anzunehmen, da sie den kleinen Orten zu viel und den großen Orten zu wenig Wohnungsgeldzuschuß gibt.

Der Antrag v. Wehbel wird mit großer Mehrheit angenommen.

Oberlandesgerichtspräsident Hamm begründet den Antrag, dem neuen Wohnungsgeldzuschuß rückwirkende Kraft bis 1. April 1908 zu geben.

Finanzminister Schr. v. Weichsungen bittet um Annahme des Antrages.

Überdauern des Herrn-Königsberg bittet, an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten. Die Kommunalbeamten werden so auch nirgends erhöhte Wohnungsgelder vom April 1908 an bezühen.

Minister Schr. v. Weichsungen: Die Kommunen sind frei. Wir aber sind gebunden durch die Verpflichtung der Kronrente. Überdauern des Herrn-Königsberg: Bei solcher Bewertung der Kronrente wird jeder Einfluß des Landtags Ministerlich.

Abg. Wehbel-Biesdorf zieht den gegen den erhöhten Wohnungsgeldzuschuß für erhebenen Widerspruch mit Rücksicht auf die Kronrente zurück.

Abg. Finck von Hindenburg tritt dem bei. Die Kronrente hat auch keine bestimmten Zeitpunkt für die Einbringung der Wohnvorgaben festgelegt. Da die Zahlung für 1908 ausgeblieben ist, kann für 1908 auch kein erhöhter Wohnungsgeldzuschuß gemacht werden.

Minister Schr. v. Weichsungen: Die Kronrente hat Erwaarten gestellt. Darauf müssen wir Rücksicht nehmen. Oberdauern des Herrn-Königsberg: Ich bitte die Herren Finck von Hindenburg an.

Der Antrag Hamm wird abgelehnt. Die rückwirkende Kraft erstreckt sich also von bis 1. April 1909.

7. Antrag Graf v. Moltke und Oberdauern des Herrn-Königsberg, die Steuerzuschüsse nicht, wie von der Kommission beschlossene, sondern entsprechend dem Abgeordnetenhauses beschluß interimsmäßig, d. h. bis zu einer organischen Durchsicht des Einkommensteuergesetzes zu belassen.

Finanzminister Schr. v. Weichsungen empfiehlt den Antrag. Es ist ersichtlich, daß das Wohlstand in dieser Materie noch nicht hingeordnet ist. Aber auf die Dauer läßt sich die Steuerleistung bei der Verminderung des Wohlstandes nicht umgehen. (Zustimmung.)

Oberdauern des Herrn-Königsberg: Ich beantrage den dem neuesten System, fortwährenden Veränderungen auf die Zukunft zu warten. Graf v. Moltke: Ich unterstütze den Antrag Graf v. Moltke. Gerade hier ist es erwünscht, den provisorischen Charakter der Zuschüsse besonders zu betonen.

Oberdauern des Herrn-Königsberg stimmt dem Vorredner zu.

Der Antrag Moltke-Königsberg wird angenommen, ebenso das Mittelgesetz in der Gesamtabstimmung.

an den herrschlichen Hochschulen auch in Preußen ermöglicht werden.

Gemeinrat Abel bemerkt, der Fiskus habe sich angelegen sein lassen, die privaten Nahrungsmittelkontrollen bei der Verantwortlichkeit der Nahrungsmittelkontrollen möglichst zu übernehmen.

Abg. Dr. Wiegand (nl.) beantragt, eine Petition betr. Fortführung der in den Ausstellungen für mehrjährige Zwecke empfindlich von den dortigen Kreisräten der Regierung zur Berücksichtigung zu übernehmen.

Nach längerer Debatte wird ein Antrag Lüdke (Hof.), die ganze Sache an die Kommission zurückzuerreichen und schriftliche Berücksichtigung zu fordern, angenommen.

Bei den vielen Ausstellungen für mehrjährige Zwecke empfindlich von den dortigen Kreisräten der Regierung zur Berücksichtigung zu übernehmen.

Nach längerer Debatte wird ein Antrag Lüdke (Hof.), die ganze Sache an die Kommission zurückzuerreichen und schriftliche Berücksichtigung zu fordern, angenommen.

Bei den vielen Ausstellungen für mehrjährige Zwecke empfindlich von den dortigen Kreisräten der Regierung zur Berücksichtigung zu übernehmen.

Nach längerer Debatte wird ein Antrag Lüdke (Hof.), die ganze Sache an die Kommission zurückzuerreichen und schriftliche Berücksichtigung zu fordern, angenommen.

Bei den vielen Ausstellungen für mehrjährige Zwecke empfindlich von den dortigen Kreisräten der Regierung zur Berücksichtigung zu übernehmen.

Nach längerer Debatte wird ein Antrag Lüdke (Hof.), die ganze Sache an die Kommission zurückzuerreichen und schriftliche Berücksichtigung zu fordern, angenommen.

Bei den vielen Ausstellungen für mehrjährige Zwecke empfindlich von den dortigen Kreisräten der Regierung zur Berücksichtigung zu übernehmen.

Nach längerer Debatte wird ein Antrag Lüdke (Hof.), die ganze Sache an die Kommission zurückzuerreichen und schriftliche Berücksichtigung zu fordern, angenommen.

Bei den vielen Ausstellungen für mehrjährige Zwecke empfindlich von den dortigen Kreisräten der Regierung zur Berücksichtigung zu übernehmen.

Nach längerer Debatte wird ein Antrag Lüdke (Hof.), die ganze Sache an die Kommission zurückzuerreichen und schriftliche Berücksichtigung zu fordern, angenommen.

Bei den vielen Ausstellungen für mehrjährige Zwecke empfindlich von den dortigen Kreisräten der Regierung zur Berücksichtigung zu übernehmen.

Nach längerer Debatte wird ein Antrag Lüdke (Hof.), die ganze Sache an die Kommission zurückzuerreichen und schriftliche Berücksichtigung zu fordern, angenommen.

Bei den vielen Ausstellungen für mehrjährige Zwecke empfindlich von den dortigen Kreisräten der Regierung zur Berücksichtigung zu übernehmen.

Nach längerer Debatte wird ein Antrag Lüdke (Hof.), die ganze Sache an die Kommission zurückzuerreichen und schriftliche Berücksichtigung zu fordern, angenommen.

Bei den vielen Ausstellungen für mehrjährige Zwecke empfindlich von den dortigen Kreisräten der Regierung zur Berücksichtigung zu übernehmen.

Nach längerer Debatte wird ein Antrag Lüdke (Hof.), die ganze Sache an die Kommission zurückzuerreichen und schriftliche Berücksichtigung zu fordern, angenommen.

Bei den vielen Ausstellungen für mehrjährige Zwecke empfindlich von den dortigen Kreisräten der Regierung zur Berücksichtigung zu übernehmen.

Nach längerer Debatte wird ein Antrag Lüdke (Hof.), die ganze Sache an die Kommission zurückzuerreichen und schriftliche Berücksichtigung zu fordern, angenommen.

Bei den vielen Ausstellungen für mehrjährige Zwecke empfindlich von den dortigen Kreisräten der Regierung zur Berücksichtigung zu übernehmen.

Nach längerer Debatte wird ein Antrag Lüdke (Hof.), die ganze Sache an die Kommission zurückzuerreichen und schriftliche Berücksichtigung zu fordern, angenommen.

Bei den vielen Ausstellungen für mehrjährige Zwecke empfindlich von den dortigen Kreisräten der Regierung zur Berücksichtigung zu übernehmen.

Nach längerer Debatte wird ein Antrag Lüdke (Hof.), die ganze Sache an die Kommission zurückzuerreichen und schriftliche Berücksichtigung zu fordern, angenommen.

Bei den vielen Ausstellungen für mehrjährige Zwecke empfindlich von den dortigen Kreisräten der Regierung zur Berücksichtigung zu übernehmen.

Nach längerer Debatte wird ein Antrag Lüdke (Hof.), die ganze Sache an die Kommission zurückzuerreichen und schriftliche Berücksichtigung zu fordern, angenommen.

Bei den vielen Ausstellungen für mehrjährige Zwecke empfindlich von den dortigen Kreisräten der Regierung zur Berücksichtigung zu übernehmen.

maßeinbringung des Tarifentwurfs. Letztere sieht einen Zuschlagssatz von 25 Prozent ab, während auf alle Zollpositionen des Zolleinstufens. Die Zolltarifentwürfe treten nach dem 30. März 1910 in Kraft. Der Präsident ist dem ermächtigt, die Minimalsätze irgend einem Lande einzuräumen, sowie eine Tarifkommission zur Sammlung von Informationen einzusetzen. Derselben Länder, welche die Minimalsätze nicht erhalten, zahlen den Tarifzoll von 5 Centis und den Zessoll von 10 Centis weiter. In die Minimalsätze zu erweitern, muß ein Land Amerika die gleichen Konzeptionen wie anderen Ländern einzuräumen und darf keine, die amerikanische Einfuhr beschränkenden Bestimmungen irgendwelcher Art erlassen, noch hinsichtlich der Ausfuhr nach Amerika Exportprämien gewähren oder prohibitive Maßnahmen verfügen.

Aus Nah und Fern.

Das große Ereignis in Holland. Aus dem Haag wird mitunter dem 30. April, 11 Uhr 10 Min. vernommen, wie es lautet: Die Richtigkeitskommission wurde am 6 Uhr 30 Min. früh von einer großen Zahl von Zuhörern umgeben und befindet sich den Umständen entsprechend sehr wohl. Das Verdict der neuangeordneten Richtigkeitskommission, Professor Roumer, Dr. Hoogstraal. — Aus Amsterdam wird berichtet: Die Richtigkeitskommission hat am 6. April den Stadtrat für ein vom Richtigkeitskommissionen gestelltes Problem aus dem Haag gedankt: Die Richtigkeitskommission wird immer größer, besonders nach der Veröffentlichung des ersten Buletins. Sehr viele Personen, auch aus dem unteren Klassen des Volkes, werden sich vor dem Schöffengericht, um sich in der Obhut der Richtigkeitskommission zu betheiligen. Der Stadtrat hat sich dem Haag gemeldet: In der zweiten Sitzung nach dem 30. April des Jahres 1908 der hohen Richtigkeitskommission die Obhut eines großen von dem Stadtrat übergebenen Stadtrat. Seine Rede wurde mit begeisterten Worten aufgenommen. Der Stadtrat hat sich dem Haag gemeldet: In der zweiten Sitzung nach dem 30. April des Jahres 1908 der hohen Richtigkeitskommission die Obhut eines großen von dem Stadtrat übergebenen Stadtrat. Seine Rede wurde mit begeisterten Worten aufgenommen. Der Stadtrat hat sich dem Haag gemeldet: In der zweiten Sitzung nach dem 30. April des Jahres 1908 der hohen Richtigkeitskommission die Obhut eines großen von dem Stadtrat übergebenen Stadtrat. Seine Rede wurde mit begeisterten Worten aufgenommen. Der Stadtrat hat sich dem Haag gemeldet: In der zweiten Sitzung nach dem 30. April des Jahres 1908 der hohen Richtigkeitskommission die Obhut eines großen von dem Stadtrat übergebenen Stadtrat. Seine Rede wurde mit begeisterten Worten aufgenommen.

Ein zweites Verbot von 100.000 Mark für einen Anbau an das Oberpräsidentenhaus in Münster, das die Kommision genehmigt hat.

Letzte Telegramme.

Aus der konservativen Partei.

Berlin, 1. Mai. Der weitere Ausschuss der konservativen Partei nahm gestern im Herrenhaus mit großer Mehrheit folgenden Beschluß: 1. Der weitere Ausschuss der konservativen Partei wird hinsichtlich der Reichsfinanzreform auf dem Standpunkte der Beschlüsse des Ausschusses vom 22. v. M.; 2. er spricht der konservativen Fraktion des Reichstags, vor allem ihrem gewählten Führer v. Norrmann, für die fortgesetzte und entschlossene Vertretung des konservativen Standpunktes in der Frage der Reichsfinanzreform den Dank und die Anerkennung der Gesamtpartei aus.

Die Luftschiffahrt.

Berlin, 30. April. Im Nordsee entflohenen Ballon befand sich Leutnant Gruber, Oberleutnant Graf v. Hertzfeldt und ein Passagier, der ein Exemplar von zwei Manuskripten enthielt. Der Ballon ist nur in einer Höhe von zwei Metern verblieben. Der andere Teil des Ballons wurde durch Leutnant Gruber durch Erhitzen der Flammen gestreift.

Manchen, 1. Mai.

Der Magistrat beschloß einstimmig, Zepplingen das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Die Annahme des Beschlusses im Gemeinderat ist zu erwarten.

Am der russischen Grenze.

Breslau, 1. Mai. Im Dienstreise in Sauerbrunn betrat ein einige Personen nichtaufgehend die russische Grenze, als ein Kosak sieben scharfe Schüsse abgab, die alle tödlich verletzten.

Probierz Sachfen und Umgebung.

Hitterfeld, 30. April. (Stuten-) und Fohlen- (Schaf-) Fohlen, welche die am 19. Mai d. J. in Hitterfeld fälligen Stuten- und Fohlen- (Schaf-) Fohlen werden, werden von den Besizerinnen, welche von diesem Sachfen in 14 Ekalen geteilt und werden den Herren Aussteller gebeten, diese recht sorgfältig auszuwählen, die Herren Aussteller gebeten, diese recht sorgfältig auszuwählen, die Herren Aussteller gebeten, diese recht sorgfältig auszuwählen...

Hitterfeld, 30. April. (Stuten-) und Fohlen- (Schaf-) Fohlen, welche die am 19. Mai d. J. in Hitterfeld fälligen Stuten- und Fohlen- (Schaf-) Fohlen werden, werden von den Besizerinnen, welche von diesem Sachfen in 14 Ekalen geteilt und werden den Herren Aussteller gebeten, diese recht sorgfältig auszuwählen, die Herren Aussteller gebeten, diese recht sorgfältig auszuwählen, die Herren Aussteller gebeten, diese recht sorgfältig auszuwählen...

Landwirtschaftliches.

Das den Mitgliedern Bekanntheitsmachung der Landwirtschaftskammer.
Der öffentliche Viehmarkt wird in diesem Jahre mit dem 1. Mai wieder aufgenommen. Erweitert sei aufmerksam gemacht darauf, daß außer dem zum Absatz gelangenden Viehbestand auch täglich Weizenkörner zum Verkauf gelangen, deren Bezug und Versand neben der städtischen Viehhaltung und Schlachtvieh der Verband der Vieh- und Viehwirtschaftler im Bezirk der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen und die Provinz Pommern für die Provinz Pommern im Hotel Kaiser Wilhelm in Halle a. S., Bernburgerstraße Nr. 13, feine 18. Vertretung vorzunehmen abhalten. Unter anderem wird ein Auktionsverkauf der Vieh- und Schlachtvieh der Verband der Vieh- und Viehwirtschaftler im Bezirk der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen und die Provinz Pommern im Hotel Kaiser Wilhelm in Halle a. S., Bernburgerstraße Nr. 13, feine 18. Vertretung vorzunehmen abhalten...

Kurorte und Reisen.

Sanatorium Marienbad bei Goslar a. Sarg. Rahe bei Goslar, der allen materiellen Sorgen, liegt zwischen Verdun und Weifen eingebettet, das Sanatorium Marienbad für Kranke, welche von der Natur für die Behandlung der chronischen Nervenkrankheiten und für die Bekämpfung der chronischen Nervenkrankheiten und für die Bekämpfung der chronischen Nervenkrankheiten...

Börse- und Handelsstell.

1. Von der Berliner Börse. 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert. 2. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien der Romanischen Eisen-, aus- schließlich der Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert. 3. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien der Romanischen Eisen-, aus- schließlich der Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Handel und unter üblichem Vorbehalt angekauft: 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

W. Die Fellen u. Unikomm-Gewerbetriebe haben im Jahre 1908 einen Reingewinn von 5 127 519 M. (im Jahre 1907 6 164 084 M.) erzielt. Der am 27. Mai fällige Gewinnbericht zeigt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (10 Prozent im Vorjahre) betragend 24 267 771 M., der Gewinnbetrag 439 489 M. (im Vorjahre 485 207 M.).

W. Die Fellen u. Unikomm-Gewerbetriebe haben im Jahre 1908 einen Reingewinn von 5 127 519 M. (im Jahre 1907 6 164 084 M.) erzielt. Der am 27. Mai fällige Gewinnbericht zeigt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (10 Prozent im Vorjahre) betragend 24 267 771 M., der Gewinnbetrag 439 489 M. (im Vorjahre 485 207 M.).

W. Die Fellen u. Unikomm-Gewerbetriebe haben im Jahre 1908 einen Reingewinn von 5 127 519 M. (im Jahre 1907 6 164 084 M.) erzielt. Der am 27. Mai fällige Gewinnbericht zeigt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (10 Prozent im Vorjahre) betragend 24 267 771 M., der Gewinnbetrag 439 489 M. (im Vorjahre 485 207 M.).

W. Die Fellen u. Unikomm-Gewerbetriebe haben im Jahre 1908 einen Reingewinn von 5 127 519 M. (im Jahre 1907 6 164 084 M.) erzielt. Der am 27. Mai fällige Gewinnbericht zeigt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (10 Prozent im Vorjahre) betragend 24 267 771 M., der Gewinnbetrag 439 489 M. (im Vorjahre 485 207 M.).

W. Die Fellen u. Unikomm-Gewerbetriebe haben im Jahre 1908 einen Reingewinn von 5 127 519 M. (im Jahre 1907 6 164 084 M.) erzielt. Der am 27. Mai fällige Gewinnbericht zeigt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (10 Prozent im Vorjahre) betragend 24 267 771 M., der Gewinnbetrag 439 489 M. (im Vorjahre 485 207 M.).

W. Die Fellen u. Unikomm-Gewerbetriebe haben im Jahre 1908 einen Reingewinn von 5 127 519 M. (im Jahre 1907 6 164 084 M.) erzielt. Der am 27. Mai fällige Gewinnbericht zeigt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (10 Prozent im Vorjahre) betragend 24 267 771 M., der Gewinnbetrag 439 489 M. (im Vorjahre 485 207 M.).

W. Die Fellen u. Unikomm-Gewerbetriebe haben im Jahre 1908 einen Reingewinn von 5 127 519 M. (im Jahre 1907 6 164 084 M.) erzielt. Der am 27. Mai fällige Gewinnbericht zeigt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (10 Prozent im Vorjahre) betragend 24 267 771 M., der Gewinnbetrag 439 489 M. (im Vorjahre 485 207 M.).

W. Die Fellen u. Unikomm-Gewerbetriebe haben im Jahre 1908 einen Reingewinn von 5 127 519 M. (im Jahre 1907 6 164 084 M.) erzielt. Der am 27. Mai fällige Gewinnbericht zeigt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (10 Prozent im Vorjahre) betragend 24 267 771 M., der Gewinnbetrag 439 489 M. (im Vorjahre 485 207 M.).

W. Die Fellen u. Unikomm-Gewerbetriebe haben im Jahre 1908 einen Reingewinn von 5 127 519 M. (im Jahre 1907 6 164 084 M.) erzielt. Der am 27. Mai fällige Gewinnbericht zeigt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (10 Prozent im Vorjahre) betragend 24 267 771 M., der Gewinnbetrag 439 489 M. (im Vorjahre 485 207 M.).

W. Die Fellen u. Unikomm-Gewerbetriebe haben im Jahre 1908 einen Reingewinn von 5 127 519 M. (im Jahre 1907 6 164 084 M.) erzielt. Der am 27. Mai fällige Gewinnbericht zeigt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (10 Prozent im Vorjahre) betragend 24 267 771 M., der Gewinnbetrag 439 489 M. (im Vorjahre 485 207 M.).

W. Die Fellen u. Unikomm-Gewerbetriebe haben im Jahre 1908 einen Reingewinn von 5 127 519 M. (im Jahre 1907 6 164 084 M.) erzielt. Der am 27. Mai fällige Gewinnbericht zeigt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (10 Prozent im Vorjahre) betragend 24 267 771 M., der Gewinnbetrag 439 489 M. (im Vorjahre 485 207 M.).

W. Die Fellen u. Unikomm-Gewerbetriebe haben im Jahre 1908 einen Reingewinn von 5 127 519 M. (im Jahre 1907 6 164 084 M.) erzielt. Der am 27. Mai fällige Gewinnbericht zeigt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (10 Prozent im Vorjahre) betragend 24 267 771 M., der Gewinnbetrag 439 489 M. (im Vorjahre 485 207 M.).

W. Die Fellen u. Unikomm-Gewerbetriebe haben im Jahre 1908 einen Reingewinn von 5 127 519 M. (im Jahre 1907 6 164 084 M.) erzielt. Der am 27. Mai fällige Gewinnbericht zeigt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (10 Prozent im Vorjahre) betragend 24 267 771 M., der Gewinnbetrag 439 489 M. (im Vorjahre 485 207 M.).

W. Die Fellen u. Unikomm-Gewerbetriebe haben im Jahre 1908 einen Reingewinn von 5 127 519 M. (im Jahre 1907 6 164 084 M.) erzielt. Der am 27. Mai fällige Gewinnbericht zeigt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (10 Prozent im Vorjahre) betragend 24 267 771 M., der Gewinnbetrag 439 489 M. (im Vorjahre 485 207 M.).

W. Die Fellen u. Unikomm-Gewerbetriebe haben im Jahre 1908 einen Reingewinn von 5 127 519 M. (im Jahre 1907 6 164 084 M.) erzielt. Der am 27. Mai fällige Gewinnbericht zeigt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (10 Prozent im Vorjahre) betragend 24 267 771 M., der Gewinnbetrag 439 489 M. (im Vorjahre 485 207 M.).

W. Die Fellen u. Unikomm-Gewerbetriebe haben im Jahre 1908 einen Reingewinn von 5 127 519 M. (im Jahre 1907 6 164 084 M.) erzielt. Der am 27. Mai fällige Gewinnbericht zeigt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (10 Prozent im Vorjahre) betragend 24 267 771 M., der Gewinnbetrag 439 489 M. (im Vorjahre 485 207 M.).

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...

Karlsruhe. 30. April. **Karlsruher Aktien.** 1. Rom 30. April d. J. ab werden die Aktien und Verzugs-Aktien der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg aus- schließlich Dividendenanteil für 1908 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1909 gebandelt und notiert...



Saale-Dampfschiffahrt
heute Sonntag den 1. Mai, nachmittags 3 Uhr nach Neu-Goetz-Flußfahrt 127 Uhr abends. Karl Demmer.

